

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2018-11-21  
Überarbeitet am : 2018-11-21  
Publikationsdatum : 2018-11-21

Versionsnummer : 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

SD-Blatt : 34322  
Produktcode :  
Lieferant : POLYCHROMAL B.V.  
Postbus 8043  
1802 KA Alkmaar  
Niederlande  
TEL:+31 72 5670799  
FAX:+31 72 5624095

Handelsname : DURACOLOUR LIGHT BLACK

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Umschreibung : DRUCKERSCHWÄRZE  
Anwendung : Verschiedene  
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Daten nicht vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt : Philips Electronics Nederland B.V., Philips Environment & Safety, High Tech Campus 37, 5656 AE Eindhoven, Tel. +31 (0)40 27 41 645  
Verantwortliche Abteilung : hazcom@philips.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)497-598315

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität, dermal	Kategorie 3	H311
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenreizung	Kategorie 2	H319
Akute Toxizität, inhalativ	Kategorie 3	H331

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort : Gefahr !

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H311+H331 Gifftig bei Hautkontakt oder Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P261.2 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280.5 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P321 Besondere Behandlung.  
P330 Mund ausspülen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie zuführen.

**Gefährliche Bestandteile** BUTOXY-ETHANOL, 2-  
XANTHYLIUM DYE

**Angaben, Kennzeichnung** keine

**2.3. Sonstige Gefahren**

Wenn anwendbar: siehe Abschnitt 6.1 und Abschnitt 7.1.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Bestandteil	CAS-Nr. EG-Nr.	Index Nr. Registrierungsnr.	Prozentsatz(%)	Etikett
BUTOXY-ETHANOL, 2-	111-76-2	603-014-00-0	≥90.0	GHS06
	203-905-0	01-2119475108-36		H302 Acute tox. 4 H311 Acute tox. 3 H315 Skin irrit. 2 H319 Eye irrit. 2 H331 Acute tox. 3
XANTHYLIUM DYE	97862-65-2	01-2120760870-52	≥1.0 - <10.0	GHS07
	308-114-5			GHS09 H302 Acute tox. 4 H411 Aquatic chronic 2

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Haut** : Beschmutzte Kleidung nicht mit bloße Hände berühren. Sofort beschmutzte Kleidung entfernen. Reststoffe so schnell wie möglich von der Haut entfernen (z.B. Spülen mit viel Wasser). Bei ernsthafter Exposition so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken** : Wenn Opfer bei Bewußtsein ist Mund spülen lassen mit Wasser. NICHT trinken lassen. So schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.

- Einatmen** : Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen und Ruhe halten. Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot auch enge Kleidung lockern. Wenn Opfer bei Bewußtsein ist in halbsitzende Haltung bringen. Bei Atemnot Sauerstoffgabe und so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
- Augen** : Lange mit viel Wasser spülen. Bei Sehstörungen sofort ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
		: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	: Aufnahme über Haut ist möglich.
Verschlucken	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
	allgemein	: Aufnahme möglich durch Verschlucken.
Einatmen	örtlich	: Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
	allgemein	: Aufnahme des Produkt durch Einatmen ist möglich.
Augen	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		: Produkt wirkt auf: die Leber, Nieren, Blut (Hämolyse), Blut (Anämie), das zentrale Nervensystem.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Anweisungen bezüglich einer weiteren Behandlung ggf. ein (nationales) Giftzentrum kontaktieren.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Alkoholbeständiger Schaum

##### Ungeeignete Löschmittel

nicht trassierbar

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Zersetzungsprodukte in Feuer** : Kohlenoxid, Chromoxid, Schwefeloxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall eines Brandes Schutzkleidung und Atemgerät tragen, das von der Umgebungsluft unabhängig ist.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Vorsichtsmaßnahmen

Benutzen Sie Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### Maßn. bei Notlage

Akute Gesundheitsgefahr! Gefahrenzone SOFORT räumen und absperren (lassen). Fachkundigen benachrichtigen!

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Maßn. bei Freisetzung

Flüssigkeit mit geeigneten absorbierenden Saugmaterial (z.B. Powersorb, getrockneter Sand, Kieselgur, Vermiculit u.a.) aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ausziehen. Die Hände waschen nach dem verlassen des Arbeitsplatzes.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**Objektabsaugung** : Absaugung am Arbeitsmaschine.

**Lagercode (nötig für PGS 15)** : T1

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** : Siehe auch eventuelle Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2.  
Produkt entfernt von Zündquellen, trocken, in einem geschlossenen Behälter, in einem Raum mit ausreichender Lüftung lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Daten nicht vorhanden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatzgrenzwerte :**

**anwendbar für: Niederlande (20 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	100 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	(Gesetzliche Grenzwert)
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	(Gesetzliche Grenzwert)
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom)	(Gesetzliche Grenzwert)
TWA(15 Minuten):	1 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom)	(Gesetzliche Grenzwert)

**anwendbar für: Belgien (20 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	98 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom)	

**anwendbar für: Deutschland (20 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	49 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	196 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(8 Stunden):	2 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom, inhalierbar Staub)	

**anwendbar für: Vereinigten Staaten von Amerika (25 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	240 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-- [nach OSHA]	
TWA(8 Stunden):	20 ppm		BUTOXY-ETHANOL, 2-- [nach ACGIH]	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom) - [nach ACGIH]	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom) - [nach OSHA]	

**anwendbar für: Schweden (20 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	50 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	

**anwendbar für: Schweiz (20 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	49 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	98 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		XANTHYLIUM DYE(als Chrom, inhalierbar Staub)	

**anwendbar für: Europäische Union (20 °C; 1013 mbar)**

TWA(8 Stunden):	98 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	

C=Ceiling; S=Skin

**Weitere Angaben Arbeitsplatzgrenzwerte :**

keine

**DNEL (Derived No Effect Level)**

Arbeiter - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 1091 mg/m3

Arbeiter - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Lokale Effekte: 246 mg/m3

Arbeiter - Dermal - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 125 mg/kg Kg/Tag

Arbeiter - Inhalation - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 98 mg/m3

Verbraucher - Dermal - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 89 mg/kg Kg/Tag

Verbraucher - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 426 mg/m3

Verbraucher - Oral - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 26.7 mg/kg Kg/Tag

Verbraucher - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Lokale Effekte: 147 mg/m3

Verbraucher - Dermal - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 75 mg/kg Kg/Tag

Verbraucher - Inhalation - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 59 mg/m3

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : ECHA

Verbraucher - Oral - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 6.3 mg/kg Kg/Tag  
Arbeiter - Dermal - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 89 mg/kg Kg/Tag

BUTOXY-ETHANOL, 2-  
Ursprung : ECHA  
BUTOXY-ETHANOL, 2-  
Ursprung : ECHA

#### PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Süßwasser: 8.8 mg/l	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Salzwasser: 0.88 mg/l	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Zeitweilige Freisetzung: 9.1 mg/l	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Süßwasser Sediment: 34.6 mg/kg	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Salzwasser Sediment: 3.46 mg/kg	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Boden: 2.33 mg/kg	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Kläranlage (STP): 463 mg/l	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Oral (Nahrung): 0.02 g/kg	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Empfohlene persönliche Schutzausrüstung :

Hände	:	Gummi-Schutzhandschuhe Neopren Schutzhandschuhe
Durchbruchzeit	:	Zur Information: Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe.
Augen	:	dicht anliegende Schutzbrille
Einatmen	:	keine (bei ausreichender Absaugung)
Haut	:	antistatische Kleidung antistatische Schuhwerk

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig	
Farbe	:	schwarz	
Geruch	:	kennzeichnend	
Geruchsschwelle (20°C; 1013 mbar)	:	0.491 mg/m3	BUTOXY-ETHANOL, 2-
pH	:	≥5 - ≤9	
Schmelzpunkt/bereich	:	nicht trassierbar	
Siedepunkt/bereich	:	≥163 °C (1013 mbar)	
Flammpunkt/bereich	:	>61 °C	
Verdampfungtemperatur/bereich	:	nicht trassierbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Daten nicht vorhanden	
Explosionsgrenzen	:	LEL:≥1.1 vol.% - UEL:≤12.7 vol.%	
Dampfdruck	:	≤0.1 kPa (20 °C)	
Relative Dichte	:	≥0.90 - ≤0.92 (Wasser=1) (20 °C)	
Löslichkeit in Wasser	:	teilweise	
Log Po/w	:	0.81	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Selbstentzündungstemperatur	:	>230 °C	
Zersetzungstemperatur	:	nicht trassierbar	
Viskosität	:	nicht trassierbar	
Staubexplosionen möglich in der Luft	:	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften	:	nein	

Methode : OECD 107  
Ursprung : IUCLID

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Fett	:	nicht trassierbar
Elektrostatische Aufladung	:	ja

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.2 - 10.6.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff oder das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Siehe auch Abschnitt 10.4.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser	:	nein
Andere gefährliche Bedingungen	:	Produkt reagiert mit Luft wobei Peroxide entstehen können.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entladung von statischer Elektrizität vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Gefährliche Reaktionen mit** : Oxidationsmitteln, Säuren, Basen, bei reaction mit Leichtmetalle entsteht Wasserstoff

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Erhitzung** : keine

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akuter oraler Toxizität

LD-50: 470 mg/kg (ORL-RAT)

LD-50:  $\geq 526$  mg/kg (ORL-RAT)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

BUTOXY-ETHANOL, 2-

XANTHYLIUM DYE

**Ursprung** : IUCLID

**Ursprung** : Lieferant

### Akuter dermaler Toxizität

LD-50: 220 mg/kg (SKN-RBT)

Giftig bei Hautkontakt.

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : IUCLID

### Akuter inhalativer Toxizität

LC-50: 2.216 mg/l/4H (IHL-RAT)

Giftig bei Einatmen.

BUTOXY-ETHANOL, 2-

**Ursprung** : IUCLID

### Ames Test

nicht trassierbar

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

### Keimzell-Mutagenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Keimzell-Mutagenität.

### Karzinogenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Karzinogenität.

### Zusätzliche Informationen zur Karzinogenität (NTP, IARC, OSHA)

NTP: nein

IARC: 3

OSHA: nein

BUTOXY-ETHANOL, 2-

NTP: nein

IARC: 3

OSHA: nein

XANTHYLIUM DYE

### Reproduktionstoxizität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Reproduktionstoxizität.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

### Aspirationsgefahr

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Aspirationsgefahr.

### Symptome

Haut	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
		: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
Verschlucken	allgemein	: Aufnahme über Haut ist möglich.
	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
Einatmen	allgemein	: Aufnahme möglich durch verschlucken.
	örtlich	: Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
Augen	allgemein	: Aufnahme des Produkt durch einatmen ist möglich.
	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		: Produkt wirkt auf: die Leber, Nieren, Blut (Hämolyse), Blut (Anämie), das zentrale Nervensystem.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

### Ökotoxizität

EC-50:  $\geq 600$  -  $\leq 1000$  mg/l/48H (Daphnia)

LC-50: 1250 mg/l/96H (Fish)

LC-50: 1.45 mg/l/96H (Fish)

BUTOXY-ETHANOL, 2-

BUTOXY-ETHANOL, 2-

XANTHYLIUM DYE

**Ursprung** : IUCLID

**Ursprung** : Lieferant

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Sauerstoffbedarf** : nicht trassierbar  
**Chemischer Sauerstoffbedarf** : 2.2 g/g BUTOXY-ETHANOL, 2- **Ursprung** : IUCLID  
**Biologisch/chemisch** : nicht trassierbar  
**Sauerstoffbedarf Quotient**  
**Zerlegbarkeit** : nicht XANTHYLIUM DYE **Ursprung** : Lieferant

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** : nicht trassierbar  
**Log Po/w** : 0.81 BUTOXY-ETHANOL, 2- **Methode** : OECD 107  
**Ursprung** : IUCLID

### 12.4. Mobilität im Boden

**Henry Konstante** : nicht trassierbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Weitere Angaben Ökotoxizität** : keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID : 2810  
IMDG/IMO : 2810  
IATA/ICAO : 2810

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)  
IMDG/IMO : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)  
IATA/ICAO : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 6.1                      IMDG/IMO : 6.1                      IATA/ICAO : 6.1

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III                      IMDG/IMO : III                      IATA/ICAO : III

### 14.5. Umweltgefahren

Seewassergefährdet : nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrnummer (ADR/RID) : 60  
EmS (IMDG/IMO) : F-A, S-A

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Daten nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Daten nicht vorhanden.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Daten nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Notizen** : keine  
**Sicherheitsdatenblatt**

### Übersicht relevante H-Sätze von alle Bestandteilen in Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service
TGG = TWA	Time Weighted Average
LEL	Lower Explosive Limit
UEL	Upper Explosive Limit
NTP	National Toxicology Program
KHC	Known Human Carcinogen
RAHC	Reasonably Anticipated Human Carcinogen
IARC	International Agency for Research on Cancer
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
UN	United Nations
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
EmS	Emergency Schedule

\* Geben Änderungen in Bezug auf die letzte Version an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen gelten nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Inhalte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch.